

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung







Amtsblatt

für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Jahrgang 25

Beeskow, den 04.07.2025

Nr. 3 (fortlaufende Nr.: 59)

Herausgeber:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Spreeinsel 2, 15848 Beeskow

Verantwortlich für den Inhalt: Der Verbandsvorsteher

Inhalt Section 1.	eite
I. AMTLICHER TEIL	2
Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers	2
1. Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 84. Zweckverbandsversammludes Niederlausitzer Studieninstituts vom 26.06.2025	_
Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers	
3. Dritte Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung	g
(EntschL)	
4. Neunte Änderung des Entgelttarifs	
1. Aktuelles aus der Pressemappe	6
2. Seminare – 2. Halbjahr 2025	7
3. Kontakt / Impressum	

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers

1. Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 84. Zweckverbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstituts vom 26.06.2025

I. öffentlich

TOP 5 - Beschluss über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024

Beschluss-Nr.: 5/2025/84

Beschluss: Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung den geprüften

Jahresabschluss 2024.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 6 - Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das

Haushaltsjahr 2024 Beschluss-Nr.: 6/2025/84

Beschluss: Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Frank

Steffen, für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 7 - Beschluss über die dritte Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow

Beschluss-Nr.: 7/2025/84

Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die dritte Änderung der

Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer

Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 8 - Beschluss über die neunte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des

Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung"

Beschluss-Nr.: 8/2025/84

Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die neunte Änderung des Entgelttarifs zur

Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes

"Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung"

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

Beeskow, den 2.7.25

Verbandsvorsteher

verbandsvorsterier

Spreeinsel 2

Fon: +49(0)3366 5208 0 Fax: +49(0)3366 5208 26 www.nlsi.de info@nlsi.de

15848 Beeskow

2. Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2024 wurde in der 84. Zweckverbandsversammlung am 26.06.2025 unter dem TOP 5 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss: Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Verbandsversammlung den

geprüften Jahresabschluss 2024.

Der Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der 84. Zweckverbandsversammlung am 26.06.2025 unter TOP 6 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss: Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Frank

Steffen, für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI./07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI.I/22, [Nr. 18], S.6) werden Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für das Haushaltsjahr 2024 sowie über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(Hinweis: Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gem. Abschnitt II des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg "Neufassung der KomHKV und VV Produkt- und Kontenrahmen" vom 20. Dezember 2024 nach den bis zum 31.12.2024 geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen der BbgKVerf, der KomHKV und dem VV Produkt- und Kontenrahmen.)

Der Jahresabschluss 2024 und seine Anlagen liegen zum Zwecke der Einsichtnahme für jedermann einsehbar im Niederlausitzer Studieninstitut zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beeskow, den 2.7.2025

Verbandsvorsteher

3. Dritte Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (EntschL)

Dritte Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL)

Auf Grundlage der §§ 3 und 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studien-institut für kommunale Verwaltung" vom 16. März 1995 (Amtlicher Anzeiger vom 20. November 1995 – Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 74), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 25. Juli 2019 (ABI. Nr. 38 S. 946) erlässt die Verbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstitutes (zuständige Stelle) in ihrer Sitzung am 26.06.2025 nachstehende dritte Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL):

Artikel 1 Änderungen / Neufassungen

Bei I.1 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Betrag 32,00 € wird durch den Betrag 35,00 € ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese dritte Änderung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Beeskow, den 2 . 7.2025

Frank Steffen Verbandsvorsteher

BEESKOS BEESKOS

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 2.7.2025, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.06.2025 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im "Amtsblatt für das Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" an-

geordnet.

Beeskow, den 2.4.2025

Verbandsvorsteher

4. Neunte Änderung des Entgelttarifs

Neunte Änderung des Entgelttarifs

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 die neunte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen wie folgt beschlossen:

Artikel 1 Änderung/Neufassung

1. III. wird wie folgt neu gefasst:

III. Vermietung von Räumen des NLSI

- a. Für die Miete von Räumen durch Mitgliedsverwaltungen (auch der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen) wird ein kostendeckendes Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitraum der Nutzung berechnet.
- b. Für die Miete von Räumen durch Dritte wird ein tägliches Entgelt von 75,00 € je Raum festgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese neunte Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 2.3.2025

Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 2.7.2025, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.06.2025 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im "Amtsblatt für das Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" angeordnet.

Beeskow, den 2.3.2025

Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils -----

II. NICHTAMTLICHER TEIL

1. Aktuelles aus der Pressemappe

Wechsel zum Amtsschreibtisch: Ehemalige Soldatinnen und Soldaten starten zivile Karriere in der Verwaltung

Beeskow. (27.05.2025) Mit der feierlichen Übergabe ihrer Abschlusszeugnisse haben ehemalige Soldatinnen und Soldaten erfolgreich einen Verwaltungslehrgang am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) in Beeskow abgeschlossen. Der neunmonatige Vollzeitlehrgang, der in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr durchgeführt wurde, ebnet den Absolventinnen und Absolventen den Weg in eine zivile Laufbahn innerhalb der Kommunalverwaltung.

"Der Übergang vom militärischen in den zivilen Verwaltungsdienst ist eine Herausforderung, die unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bravour gemeistert haben", betonte Mareike Scobel, stellvertretende Studienleiterin des NLSI. "Sie bringen nicht nur Disziplin und Teamgeist mit, sondern haben sich auch intensiv mit komplexen Rechtsgebieten und dem kommunalen Finanzwesen auseinandergesetzt."

Der Lehrgang umfasste insgesamt 660 Unterrichtsstunden, in denen Themen wie Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsbetriebswirtschaft, Personalwesen sowie Sozialrecht behandelt wurden. Ein besonderer Fokus lag auf der praktischen Anwendung des erlernten Wissens, was durch drei integrierte Praktikumsphasen in verschiedenen Kommunalverwaltungen der Region unterstützt wurde. Doreen Wulff, verantwortlich für die Organisation der Lehrgänge am NLSI, hob die Bedeutung der praktischen Erfahrungen hervor: "Die Praktika ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, das theoretisch Erlernte direkt in der Praxis anzuwenden und sich mit den realen Abläufen in der Verwaltung vertraut zu machen." Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs stehen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Karrieremöglichkeiten offen – sei es in Bereichen wie Ordnungswesen, Sozialverwaltung, Bauwesen oder Personalmanagement. Für diejenigen, die eine weiterführende Qualifikation anstreben, bietet das NLSI zudem den Lehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in an, der auf leitende Positionen innerhalb der Verwaltung vorbereitet.



Die stellvertretende Studienleiterin Mareike Scobel (r.) und die Sachbearbeiterin Doreen Wulff (l.) vom Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung beglückwünschten am Dienstag Absolventinnen und Absolventen eines Verwaltungslehrganges für ehemalige Soldaten zu ihrem erfolgreichen Abschluss. Foto: Evelyn Stöwer (NLSI).

Verwaltungsfachwirt/in - Bachelor Professional in öffentliche Verwaltung (NLSI) IN VOLLZEIT

Fachrichtung Kommunalverwaltung





BEGINN: 01.09.2026 ANMELDESCHLUSS: 31.01.2026

2. Seminare – 2. Halbjahr 2025

R152 Excel - Grundkurs

Termin: 13./14.10.2025 Ort: Lübben (Spreewald) Meldeschluss: 15.09.2025 Entgelt: 280,00 EUR

Q300 Als junge Führungskraft Herausforderungen erfolgreich meistern

Ort: Lübben (Spreewald) Termin: 03.11.2025 Entgelt: 182,00 EUR Meldeschluss: 06.10.2025

F217 Kalkulation von Sondernutzungsgebühren

Termin: 05.11.2025 Ort: Lübben (Spreewald) Entgelt: 187,00 EUR Meldeschluss: 07.10.2025

R146 Ordner- und Dateistrukturen

Termin: 13.11.2025 Ort: Lübben (Spreewald) Entgelt: 187,00 EUR Meldeschluss: 15.10.2025

0108 Lebensraum Baum

Termin: 19./20.11.2025 Ort: Beeskow

Meldeschluss: 22.10.2025 Entgelt: 451,00 EUR

P263 Eingruppierung TVöD-VKA Grundlagen

Termin: 03.12.2025 Ort: Lübben (Spreewald) Meldeschluss: 05.11.2025 Entgelt: 234,00 EUR

3. Kontakt / Impressum

So können Sie uns erreichen:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Spreeinsel 2, 15848 Beeskow Homepage: www.nlsi.de E-mail: info@nlsi.de

Telefon: +49(0) 3366 52 08 0 Fax: +49(0) 3366 52 08 26

Lars Gölz Studienleiter 52 08 0

goelz@nlsi.de

Mareike Scobel stelly. Studienleiterin / Leitung Personal, Organisation,

Lehre, Prüfungen 52 08 0 scobel@nlsi.de

Daniela Kirschke Assistenz der Studienleitung / Zentrale

> kirschke@nlsi.de 52 08 24

Michaela Oelgeklaus hauptamtliche Lehrkraft 52 08 16

oelgeklaus@nlsi.de

Christian Friedrich hauptamtliche Lehrkraft 52 08 27

friedrich@nlsi.de

Evelyn Stöwer Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, Prüfungsorganisation 52 08 17

stoewer@nlsi.de

Doreen Wulff Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, zuständige Stelle 52 08 21

wulff@nlsi.de

Daniela Guttke Sachbearbeitung Seminare 52 08 23

guttke@nlsi.de

Anton Munz komm. Leitung Finanzen, Gebäudemanagement, Beschaffung 52 08 19

munz@nlsi.de

Sandra Sotzko Sachbearbeitung Buchhaltung, Gebäudemanagement,

> Beschaffung 52 08 20

sotzko@nlsi.de

Impressum: Das Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung erscheint nach Bedarf und wird an alle Verbandsmitglieder, Ämter und Gemeinden des Verbandsgebietes per E-Mail kostenfrei verteilt. Zudem ist es am Sitz des Studieninstitutes in Beeskow, Spreeinsel 2, während der Dienstzeiten kostenlos erhältlich. Im Internet ist das Amtsblatt abrufbar unter https://www.nlsi.de/institut/amtsblatt/

Herausgeber: Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Der Verbandsvorsteher

Spreeinsel 2 15848 Beeskow

für kommunale Verwaltung

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Verbandsvorsteher des Niederlausitzer Studieninstituts.

8

Spreeinsel 2 7weckverband 15848 Beeskow Fax: +49(0)3366 5208 26 Niederlausitzer Studieninstitut